



Ecologic Institute
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

nur per E-Mail:
uba-fe-oekobench@ecologic-events.eu

Bearbeiter:

Anja Kutzsch

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06
Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83

kutzsch@aoew.de
www.aoew.de

Datum:

2012-11-06

**Ergänzung - AöW-Kommentierung zum Berichtsentwurf
"Ökologische und hygienische Kennzahlen im
Benchmarking der Wasserversorgung – Empfehlungen
aus Sicht des Gewässerschutzes"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten mit diesem Schreiben Bezug nehmen auf unsere
Kommentierung vom 28.09.2012 zum o.g. Berichtsentwurf
und diese ergänzen. In der Zwischenzeit haben wir unsere
Mitglieder über den Berichtsentwurf informiert und soweit
möglich nach ihrer Bewertung gefragt.

Ein Großteil unserer Mitglieder nimmt freiwillig an Bench-
markingverfahren teil und hat die jeweiligen Ergebnisse
erfolgreich umgesetzt. Dass der vorsorgende Gewässer- und
Gesundheitsschutz bei der Wasserpreisdiskussion nicht zu
kurz kommen darf, ist auch ein Anliegen unserer Mitglieder.
Allerdings wollen wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei
der Diskussion über bundesweit einheitliche Kennzahlen nicht
übersehen werden darf, dass die Wasserversorgung eine
Aufgabe der grundgesetzlich garantierten kommunalen
Selbstverwaltung ist. Dies darf keinesfalls in Frage gestellt
werden und der Entscheidungsspielraum der Kommunen nicht
durch die Hintertür eingeschränkt werden.

Diese kommunale Selbstverwaltung ist zudem eingebunden in
das deutsche Föderalismusssystem. Den Ländern kommt in der
Umsetzung der WRRL und des WHG eine entscheidende Rolle
zu, die auch in Benchmarkingverfahren beachtet werden
müssen.

AöW • Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
Präsident und Vorstandsvorsitzender: Dr. Jochen Stemplewski
Vizepräsidenten: Hans-Hermann Baas • Jürgen Bolder

Geschäftsstelle Berlin

Geschäftsführerin: Christa Hecht
Reinhardtstr. 18a • 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06 • Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83 • info@aoew.de • www.aoew.de
Bankverbindung: HypoVereinsbank, BLZ 700 202 70, Kto. 660 561 20 • VR 26527 B • Amtsgericht Charlottenburg

Zusätzlich halten unsere Mitgliedsunternehmen es für sehr bedenklich, wie unter 6.1.5 vorgeschlagen, dass Externe Dritte eine Plausibilisierung eines Benchmarkingverfahrens vornehmen sollen. Ebenso wird abgelehnt, dass dies durch Wirtschaftsprüfer erfolgen soll bzw. die Wirtschaftsprüfung von Wasserversorgungsunternehmen darauf erweitert werden soll. Dies ist eine sachlich nicht vertretbare Verknüpfung zweier unterschiedlicher Sachgebiete.

Zudem würde es bereits im Vorfeld der Beauftragung von Beratungsunternehmen für Benchmarking bzw. bei der Auswahl von Wirtschaftsprüfern eine Einschränkung bedeuten. Mit den Gedanken des Vergabe- und Wettbewerbsrecht wären solche Festlegungen sicher nicht vereinbar.

Wir möchten Sie ausdrücklich nachsuchen, alle Unternehmen, die Benchmarkingverfahren durchführen, stärker in den Bericht einzubeziehen, so dass deren Erfahrungen berücksichtigt werden können und eine größere Objektivität und Neutralität Eingang findet. Herausstellen möchten wir auch, dass die bereits seit Jahren verwandten IWA-Kennzahlen eine praxiserprobte Grundlage für das Benchmarking in der Branche sind.

Für die Berücksichtigung auch dieser Aspekte wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin